

Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende und kriminelle Personen ohne legalen Aufenthalt

Bericht und Empfehlungen der kantonalen Arbeitsgruppe

Autorin:

Arbeitsgruppe Massnahmen gegen kriminelle Asylsuchende und kriminelle Personen ohne legalen Aufenthalt

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Auftrag der Arbeitsgruppe	3
1.1.	Ausgangslage Kanton Solothurn.....	3
1.2.	Massnahmen auf Bundesebene	3
2.	Auftrag der kantonalen Arbeitsgruppe	4
3.	Organisation und Vorgehen der Arbeitsgruppe	4
3.1.	Zusammensetzung.....	4
3.2.	Vorgehen.....	5
4.	Problemanalyse	5
4.1.	Anstieg der Kleinkriminalität	5
4.2.	Belastung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und erhöhte Kriminalitätsbelastung .	6
4.3.	Gefährdung der Akzeptanz der regionalen Asylzentren	6
4.4.	Belastung für die Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden	6
4.5.	Mangel an Haftplätzen	6
4.6.	Herausforderung für die Koordination und Zusammenarbeit	6
4.7.	Abhängigkeit von Bund und ausländischen Vertretungen	6
5.	Bestandesaufnahme und Massnahmen in den kantonalen Handlungsfeldern	7
5.1.	Unterbringung und Betreuung in den regionalen Asylzentren	7
5.2.	Genügend Haftplätze für die Strafverfolgung und Administrativhaft	7
5.3.	Innerkantonale Zusammenarbeit und Koordination.....	9
5.4.	Kommunikation	9
6.	Antrag an den Regierungsrat	9

1. Ausgangslage und Auftrag der Arbeitsgruppe

1.1. Ausgangslage Kanton Solothurn

In den letzten Jahren ist die Anzahl kleinkrimineller Delikte (Diebstähle, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Einschleichen diebstähle) im Kanton Solothurn deutlich angestiegen. Teil dieser Entwicklung ist auch das vermehrte Auftreten sogenannter kleinkrimineller Intensivtäter. Es handelt sich dabei um Personen, welche wiederholt und in kurzen Zeiträumen Delikte verüben. Die Taten erfolgen dabei häufig spontan und verursachen im Einzelfall in der Regel relativ tiefe Deliktsummen. Die Täterschaft ist einerseits den lokalen Suchtszenen zuzuordnen. Bei einer zweiten Tätergruppierung handelt es sich um Personen ohne legalen Aufenthalt in der Schweiz. Sie reisen als «Touristen» ein, um hier zu delinquieren, oder halten sich trotz einem negativen Asylentscheid weiterhin in der Schweiz bzw. im Kanton Solothurn auf. Mehrheitlich stammen diese Personen aus den Maghrebstaaten und können nur sehr bedingt in ihre Heimatstaaten zurückgeführt werden.

Unabhängig von der Herkunft der Täterschaft führt die Zunahme der Kleinkriminalität zu einer Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung und kann die Akzeptanz der kantonalen Asylzentren und der Asylsuchenden im Allgemeinen gefährden. Die hohe Anzahl der begangenen Delikte schlägt sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik nieder, was auch die objektive Beeinträchtigung der Sicherheit bestätigt. Entsprechend hat sich auch die kantonale Politik öfters mit dieser Situation befasst und geeignete Massnahmen zu deren Verbesserung gefordert. Am 19. März 2024 hat die Fraktion FDP.Die Liberalen im Kantonsrat einen dringlichen Auftrag eingereicht und die Einführung von Sofortmassnahmen gegen kriminelle Asylsuchende auf kantonaler Ebene verlangt. Mit Beschluss vom 15. Mai 2024 hat der Kantonsrat diesen Auftrag mit geändertem Wortlaut für erheblich erklärt (AD 0025/2024).

Im Einzelnen wurde der Regierungsrat beauftragt,

- in den Asylzentren den Einsatz von Sicherheitspersonal während der Nacht zu erhöhen und die Hausordnung zu überarbeiten, die Polizei-Razzien zu verstärken und einen proaktiven Austausch zwischen den Zentren, den Gemeinden, der Bevölkerung und den beteiligten Ämtern in Form einer lokalen Begleitgruppe zu installieren, sowie die Zusammenarbeit im Fachstab Asyl zu intensivieren;
- die Möglichkeiten betreffend Ein- und Ausgrenzung und Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft auszuschöpfen;
- bei fehlender gesetzlicher Grundlage, gestützt auf Art. 79 Abs. 4 KV (BGS 111.1), eine entsprechende Verordnung zu erlassen;
- sich innerhalb der kantonalen Direktorenkonferenzen (Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren SODK) für eine Unterstützung des Bundes einzusetzen. Der Bund soll hierbei in die Verantwortung genommen werden, gesamtschweizerische Themen zu koordinieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Weiter soll der Bund aufgefordert werden, seine Aufgaben im Asylwesen effizient umzusetzen. In den erwähnten interkantonalen Konferenzen soll der Regierungsrat sensibilisieren und über die aktuelle Situation im Kanton informieren.

1.2. Massnahmen auf Bundesebene

Auf Antrag von Regierungsrätin Susanne Schaffner wurde das Thema «kriminelle Asylsuchende» von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) anlässlich ihrer Frühjahrsversammlung am 12. April 2024 in Bern aufgegriffen und behandelt. Dabei wurde der Vorstand der KKJPD beauftragt, zusammen mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eine gesamtschweizerische Taskforce Intensivtäter (TIA) einzusetzen. Im Zentrum soll eine schweizweite Zusammenarbeit über alle Staatsebenen stehen, damit straffällige Personen ohne Bleiberecht und ohne Aussicht auf Asyl rasch ausgeschafft werden können. Die Einsetzung der TIA erfolgte im Frühling 2025 und seit Juli 2025 läuft ein einjähriger Pilotversuch. In diesem Projekt liegt der Fokus auf der Bearbeitung konkreter Fälle von Intensivtätern, welche von den

Kantonen gemeldet werden. In diesen Einzelfällen sollen koordinierte Massnahmen dazu führen, dass kriminelle Asylsuchende effizient in Haft genommen werden können und alle Verfahrensschritte bis hin zur Rückführung zeitlich und inhaltlich koordiniert werden. Das Ziel ist, dass es in Fällen, in welchen eine Ausschaffung oder Rückführung in ein anderes Land möglich ist, zu keinen Haftunterbrüchen oder -entlassungen kommt, bevor die Person die Schweiz verlassen muss. Die entsprechenden Asylverfahren sollen priorisiert und rasch abgeschlossen werden, die Papierbeschaffung umgehend eingeleitet und wo immer möglich eine Administrativhaft angeordnet werden. Die Wirkung dieser Massnahmen soll sich sowohl im Einzelfall als auch generalpräventiv entfalten. Generalpräventiv soll die konsequente Vorgehensweise in den Einzelfällen weitere Personen verstärkt davor abschrecken, in die Schweiz zu kommen, um hier Straftaten zu begehen. Der Kanton Solothurn nimmt an diesem Pilotversuch teil und wird dabei von der KAPO und vom MISA vertreten. Das MISA hat in diesem Projekt für den Kanton Solothurn zudem die Funktion des Single Point of Contact (SPOC) und leitet die seit Projektbeginn eingegangenen Meldungen der STAWA, der JUGA und der KAPO an den Bund weiter, damit diese dort in das Casemanagement der TIA aufgenommen werden können.

Parallel zu diesen Arbeiten überprüft eine fachliche Arbeitsgruppe die rechtlichen Grundlagen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) und macht bei Bedarf Vorschläge zu deren Anpassung. Das Ziel ist eine Vereinfachung der Inhaftierung von Intensivtätern. Erkenntnisse aus dem Pilotversuch der TIA werden in diesem Projekt laufend berücksichtigt.

2. Auftrag der kantonalen Arbeitsgruppe

Die Umsetzung des kantonsrätlichen Auftrags und die Erarbeitung geeigneter Massnahmen betreffen verschiedene kantonale Behörden und erfordern eine departementsübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen dem Departement des Innern (DDI) und dem Bau- und Justizdepartement (BJD). Die KAPO hat gestützt auf ihre einschlägigen Praxiserfahrungen vorgeschlagen, auf kantonaler Ebene eine Taskforce zum Thema «strafrechtlich auffällige Asylsuchende» einzusetzen. Diese soll politisch geführt werden und sich aus Vertretungen der thematisch involvierten Behörden und Ämtern zusammensetzen.

Am 16. Januar 2025 haben Regierungsrätin Susanne Schaffner, Vorsteherin DDI, und Frau Landammann Sandra Kolly, Vorsteherin BJD, eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese beauftragt,

- die Situation zu analysieren und eine aktualisierte Bestandesaufnahme in den kantonalen Handlungsfeldern zu erstellen;
- bei Bedarf konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen;
- die Resultate und allfällige Anträge in einem Bericht zuhanden des Regierungsrats zusammenzufassen.

3. Organisation und Vorgehen der Arbeitsgruppe

3.1. Zusammensetzung

Die Analyse der aktuellen Situation und die Erarbeitung kantonaler Verbesserungsmassnahmen betreffen zur Hauptsache die Strafverfolgung und den Strafvollzug, die Anordnung und den Vollzug ausländerrechtlicher Massnahmen und die Ausgestaltung des Betriebs und der Betreuung in den regionalen Asylzentren des Kantons. Entsprechend wurde die Arbeitsgruppe aus Vertretungen der STAWA, der JUGA, des Amtes für Justizvollzugs (AJUV), der KAPO, des MISA und des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS) zusammengesetzt.

Personell bestand die Arbeitsgruppe aus den folgenden Mitgliedern:

- Sandro Müller, Chef AGS (Vorsitz)
- Hansjürg Brodbeck, Oberstaatsanwalt, STAWA
- Barbara Altermatt, Leitende Jungendanwältin, JUGA
- Niklaus Büttiker, Chef Sicherheitsabteilung, KAPO
- Johanna Schwegler, Chefin MISA
- Charles Rieben, Abteilungsleiter Rückkehr, MISA
- Matthias Heim, Leiter Straf- und Massnahmenvollzug, AJUV
- Silvan Galli, Abteilungsleiter Untersuchungsgefängnisse, AJUV

3.2. Vorgehen

Als Grundlage hat die Arbeitsgruppe gemeinsam eine Problemanalyse durchgeführt und eine Bestandesaufnahme der aktuellen Situation erarbeitet. Im Hinblick auf die Formulierung konkreter und umsetzbarer Massnahmen im Kanton Solothurn wurde eine Abgrenzung zwischen den bundesrechtlichen Aufgaben und Projekten (siehe Ausführungen unter Ziff. 1.2.) und den kantonalen Handlungsfeldern vorgenommen. Insbesondere beim Vollzug der Wegweisung von Asylsuchenden mit einem negativen Asylentscheid bestehen bei verschiedenen Herkunftsländern Vollzugshindernisse, welche durch kantonale Massnahmen nicht beeinflusst oder gar beseitigt werden können (siehe dazu auch Ausführungen unter Ziff. 4.7. dieses Berichts).

Gestützt auf die jeweilige Bestandesaufnahme hat die Arbeitsgruppe alle kantonalen Handlungsfelder auf die Notwendigkeit von Verbesserungsmassnahmen überprüft. Bereits erledigte und allfällige zusätzliche Massnahmen werden in diesem Bericht ebenfalls abgebildet.

4. Problemanalyse

4.1. Anstieg der Kleinkriminalität

Im Kanton Solothurn haben die Delikte im Bereich der Kleinkriminalität (Diebstähle, Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche, Einschleichdiebstähle) in den letzten Jahren markant zugenommen. Die Auswertung der KAPO zu den polizeilichen Anhaltungen zeigen, dass diese Delikte v.a. durch zwei Personengruppen begangen werden. Einerseits sind es Personen aus der lokalen Suchtmittelzene, welche für die Finanzierung ihres Konsums von illegalen Substanzen «Beschaffungsdelikte» begehen. Häufiger werden dagegen tatverdächtige Personen ohne legalen Aufenthalt in der Schweiz angehalten. Es handelt sich dabei um «Touristen» mit ausländischem Wohnsitz, welche zum Delinquieren in die Schweiz einreisen oder auch um Asylsuchende mit einem negativen Asylentscheid, welche sich trotzdem weiterhin in der Schweiz aufhalten. Letztere sind meistens entweder in Asylzentren des Bundes oder in Asylunterkünften anderer Kantone untergebracht. In Einzelfällen gehören auch Personen aus einem regionalen Asylzentrum des Kantons Solothurn zur Täterschaft.

Gemäss der erwähnten Auswertung der KAPO haben sich z. B. die vorläufigen Festnahmen nach kleinkriminellen Delikten von Personen aus den Maghrebstaaten zwischen den Jahren 2022 (107 Fälle) und 2024 (208 Fälle) fast verdoppelt. Die Zunahme dieser Delikte binden bei der KAPO, der STAWA, der JUGA, beim MISA und dem AJUV erhebliche personelle Ressourcen.

Die mit dieser Situation einhergehenden Problemstellungen und ein entsprechender Handlungsbedarf zeigen sich auf verschiedenen Ebenen:

4.2. Belastung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und erhöhte Kriminalitätsbelastung

Die Häufung von «kleinkriminellen» Delikten und das subjektiv von der Bevölkerung wahrgenommene Ausbleiben unmittelbarer strafrechtlicher und ausländerrechtlicher Konsequenzen gegenüber der Täterschaft beeinträchtigt das allgemeine Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und gefährdet auch das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden und in die Politik. Selbstredend verschlechtert sich mit der Zunahme der Delikte die Häufigkeitszahl der begangenen StGB-Delikte, welche die Kriminalitätsbelastung darstellt.

4.3. Gefährdung der Akzeptanz der regionalen Asylzentren

Für die von den Delikten betroffenen Personen und für die Öffentlichkeit ist es nicht ersichtlich - und auch nicht entscheidend -, ob die Täterschaft dem internationalen Kriminaltourismus oder dem kantonalen Asylbereich zuzuordnen ist. Es ist daher naheliegend, dass gerade in den Einzugsgebieten der regionalen Asylzentren, die Straftaten häufig in einen Zusammenhang mit den dort untergebrachten Personen gestellt werden. Die Akzeptanz der kantonalen Asylzentren und die Akzeptanz gegenüber Asylsuchenden im Allgemeinen werden dadurch geschwächt.

4.4. Belastung für die Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden

Die Kantonspolizei, die Staats- und Jugendanwaltschaft und der Justizvollzug werden mit den Verfahren gegen Kleinkriminelle zusätzlich belastet. Diese Verfahren haben einen vergleichsweise hohen und bei den Intensivtätern wiederkehrenden erheblichen Aufwand.

Die JUGA sieht sich zudem mit Umständen konfrontiert, die eine zusätzliche Belastung bei der Behandlung von Fällen minderjähriger Kleinkrimineller zur Folge haben. Dies hat damit zu tun, dass das Alter der jungen Asylsuchenden beim Eintritt in die Bundesasylzentren nicht systematisch überprüft wird, was intensive Abklärungen nach sich zieht.

4.5. Mangel an Haftplätzen

Für die konsequente Strafverfolgung fehlen ausreichende Haftplätze oder geeignete Ersatzmassnahmen. Auch das MISA kann die heutige Praxis mit der konsequenten Anordnung einer Administrativhaft im Rahmen des Wegweisungsvollzugs nur dann fortsetzen, wenn genügend Haftplätze vorhanden sind.

4.6. Herausforderung für die Koordination und Zusammenarbeit

Die Verfolgung von Intensivtätern stellt zusätzliche Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen allen involvierten Behörden. Abgesehen von der ausreichenden Verfügbarkeit von Haftplätzen braucht es im Einzelfall eine standardisierte zeitliche und inhaltliche Koordination aller Verfahrensschritte unter den beteiligten Behörden. Mit diesem Vorgehen sollen die entsprechenden Fälle möglichst effizient und ressourcenschonend abgearbeitet werden können.

4.7. Abhängigkeit von Bund und ausländischen Vertretungen

Das MISA ist hinsichtlich der Rückkehr von betroffenen Personen zum einen auf das Staatssekretariat für Migration (SEM), welches für die meisten Staaten als direkter Ansprechpartner dient, angewiesen. Zum anderen ist es abhängig von ausländischen Vertretungen der Herkunftsländer hinsichtlich der Identifikation der betroffenen Personen, der Ausstellung von Ersatzreisedokumenten, aber auch in Bezug auf die Bereitschaft der Übernahmen von betroffenen Personen und der technischen Umsetzungen (bspw. erlauben nicht alle Staaten die Durchführung von polizeilich begleiteten Rückführungen oder Sonderflügen).

5. Bestandesaufnahme und Massnahmen in den kantonalen Handlungsfeldern

Bei der Definition der kantonalen Handlungsfelder ist eine Abgrenzung zu den bundesrechtlichen Aufgaben und aktuellen Projekten des Bundes (z. B. Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern von Intensivtätern, Betrieb der Bundesasylzentren, Pilotversuch der TIA, Überprüfung der bundesrechtlichen gesetzlichen Grundlagen) vorzunehmen. Die nachfolgende Bestandesaufnahme und die abgebildeten Massnahmen betreffen daher ausschliesslich kantonale Aufgaben.

Sie verteilen sich auf die folgenden vier Handlungsfelder:

5.1. Unterbringung und Betreuung in den regionalen Asylzentren

Das AGS hat in Zusammenarbeit mit der Betreiberfirma ORS Service AG die Ausgestaltung der Aufsicht und Betreuung in den Asylzentren überprüft und teilweise bereits angepasst:

Seit April 2024 und bis auf Weiteres wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt, welcher das Betreuungspersonal in den grossen Zentren Fridau (Egerkingen) und Allerheiligenberg (Hägendorf) bei den seit langem praktizierten An- und Abwesenheitskontrollen, bei den Zimmerkontrollen und in der Durchsetzung der Hausordnungen unterstützt. Unbewilligte Abwesenheiten werden konsequent sanktioniert und nicht aufenthaltsberechtigte Personen werden weggewiesen und mit einem Hausverbot belegt. Mit dem Einsatz des Sicherheitsdienstes wird sowohl die Sicherheit der Asylsuchenden wie auch die Sicherheit des Betreuungspersonals verbessert.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der KAPO wurde weiter intensiviert. Dazu gehören insbesondere gezielte zusätzliche risikobasierte Razzien in den Asylzentren Fridau und Allerheiligenberg. Diese Aktionen ergänzen die seit Jahren regelmässig stattfindenden und bewährten Kontrollen der KAPO in den regionalen Asylzentren. Allfälliges Diebesgut wird dabei jeweils sichergestellt und alle festgestellten Straftatbestände werden zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt sieben Grosskontrollen in den regionalen Asylzentren durchgeführt.

Zusätzlich zu den obligatorischen Deutschkursen und thematischen Veranstaltungen zu den Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz werden interne Beschäftigungsmöglichkeiten und gemeinnützige Beschäftigungseinsätze in und für die umliegenden Gemeinden durchgeführt. Die Betreuung und Aufsicht werden damit intensiviert.

In den grossen Zentren Fridau und Allerheiligenberg wurde eine regelmässig tagende Begleitgruppe eingesetzt, welche auf Veränderungen und neue Anforderungen sehr rasch reagieren kann. Die Begleitgruppen setzen sich zusammen aus Vertretungen des AGS, der Betreiberfirma ORS Service AG, der Standortgemeinde und der KAPO. Die Zusammenarbeit in den Begleitgruppen ist eine wertvolle Unterstützung für den Betrieb der Zentren und stellt gleichzeitig sicher, dass insbesondere die Standortgemeinden über ausreichende, aktuelle und verlässliche Angaben verfügen, um ihre Bevölkerung korrekt und adäquat zu informieren.

5.2. Genügend Haftplätze für die Strafverfolgung und Administrativhaft

Die KAPO, die STAWA und die JUGA bestätigen sowohl die Zunahme der Kleinkriminalität im Allgemeinen wie auch das vermehrte Auftreten von Intensivtätern. Für eine wirkungsvolle Strafverfolgung und für einen konsequenten Wegweisungsvollzug durch das MISA braucht es neben ausreichenden personellen Ressourcen dringend auch genügend Haftplätze, insbesondere für die Administrativhaft. Die kantonalen Haftinfrastrukturen sind bereits seit längerem sehr stark belastet und bei den Plätzen für die Administrativhaft, die ausserkantonale im Gefängnis Bässlergut in Basel eingemietet werden müssen, zeigt sich ein ähnliches Bild. Eine kurzfristige Realisierung zusätzlicher Haftplätze ist nicht zu erwarten und auch über eine interkantonale Zusammenarbeit kaum zu realisieren, da sich in den anderen Kantonen eine ähnliche Situation zeigt. Mit der Zunahme der Kleinkriminalität und der Intensivierung der Strafverfolgung und des Wegweisungsvollzugs (siehe Ziff. 5.3.) steigt der Bedarf an Haftplätzen noch zusätzlich an. Lösungsvorschläge und Ausbauprojekte des AJUV sind zwar vorhanden, allerdings wird deren Umsetzung aktuell durch fehlende finanzielle Mittel im Kanton Solothurn verhindert.

Die zuständigen Behörden haben im Bereich ihrer eigenen Möglichkeiten gleichwohl bereits mit verschiedenen Massnahmen auf diese unbefriedigende Situation und auf die Herausforderungen mit kleinkriminellen Intensivtätern reagiert:

Die STAWA hat spezifische Handlungsanweisungen für die Strafverfolgung von kleinkriminellen Intensivtätern definiert und die personellen Ressourcen im Hinblick auf die zeitintensive Bearbeitung dieser Fälle angemessen erhöht. Die rechtskräftigen Entscheidungen und Urteile werden durch die STAWA umgehend an den Straf- und Massnahmenvollzug weitergeleitet, wo diese möglichst priorisiert werden, um den Vollzug in diesen Fällen zu beschleunigen.

Die JUGA hat die Zuständigkeiten für die Behandlung der Fälle minderjähriger Intensivtäter klar geregelt, und eine Ansprechperson bestimmt, welche als SPOC ausschliesslich für die Zusammenarbeit mit den Zuständigen in den Asylzentren, dem AGS, und dem MISA zuständig ist. Dadurch sind ein rascher Informationsfluss, eine gute Koordination und eine effiziente Verfahrensführung gewährleistet.

Das AJUV konnte die bestehenden Strukturen mit verschiedenen Massnahmen etwas entlasten. In baulicher Hinsicht konnten die Haftplatzkapazitäten in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt erweitert werden. In den Untersuchungsgefängnissen konnten im Verlauf des Jahres insgesamt fünfzehn zusätzliche Haftplätze in Betrieb genommen werden. In der Justizvollzugsanstalt Solothurn werden die im Rahmen von Verdichtungsmassnahmen zusätzlich betriebenen Haftplätze durch eine Erweiterung der Kapazitäten im Umfang von zehn bis zwölf Plätzen abgelöst. Mit deren Inbetriebnahme ist im zweiten Quartal 2026 zu rechnen. Zusätzlich bestehen - jedoch nur noch bis Ende November 2025 - vier weitere Haftplätze im Kanton Aargau, die dort für den Kanton Solothurn reserviert sind.

Da besondere Vollzugsformen bei kleinkriminellen Intensivtätern in der Regel wenig zielführend sind, wäre gegebenenfalls zu prüfen, ob ein Teil der vorhandenen Haftplätze für diese Zielgruppe zu priorisieren wäre. Damit dies umsetzbar wäre, müsste eine Entlastung der kantonalen Haftinfrastruktur erreicht werden. Dies wäre nur möglich, wenn zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen oder die Bedingungen für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen (umgewandelte Bussen und Geldstrafen) mittels besonderer Vollzugsformen auf Bundesebene angepasst würden.

Dank der Aufstockung der personellen Ressourcen im MISA konnten bereits im Frühling 2024 vor dem Hintergrund des Anstiegs «kleinkrimineller» Delikte von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich gewisse Anpassungen der Handhabung von fremdenpolizeilichen Massnahmen vorgenommen werden. Die Prozesse des Informationsflusses und der Zusammenarbeit mit den anderen Behörden wurden überarbeitet und optimiert. Dazu gehören auch die bereits im Frühling 2024 realisierten Anpassungen im Informationsfluss und in der Zusammenarbeit zwischen MISA und KAPO beim Erlass von Ein- oder Ausgrenzungsverfügungen. Nach entsprechendem Erlass können später bei einer polizeilichen Anhaltung umgehend Sanktionen initiiert werden. Weiter konnten unterdessen die Prozesse für den direkten Wegweisungsvollzug von Dublin-Fällen angepasst werden, weil das SEM nunmehr und wie ursprünglich vorgesehen, die betroffenen Personen nicht mehr in der ganzen Asylregion Nordwestschweiz, sondern effektiv im Bundesasylzentrum Flumenthal platziert. In vollzugsfähigen Fällen pflegt das MISA zudem weiterhin die seit langem bewährte Praxis, konsequent eine Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) anzuordnen und damit einen unverzüglichen Vollzug zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. In diesem Zusammenhang besteht allerdings die bereits dargelegte Problematik der nicht ausreichend vorhandenen Haftplätze. In Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt und Basellandschaft konnte das MISA diese Situation mit «eingemieteten» Plätzen etwas entschärfen. Weitere Verhandlungen sind hängig.

In der Regel ist eine polizeiliche Anhaltung von Kleinkriminellen das «Eingangstor» der Strafverfolgungskette. Insbesondere durch das vermehrte Auftreten von kleinkriminellen Intensivtätern wird die KAPO stark belastet. Die KAPO hat daher bereits früh die Überprüfung und Optimierung der Zusammenarbeit in der kantonalen Strafverfolgungskette initiiert und Vorschläge für ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen erarbeitet, welches nun weiterentwickelt und den heutigen Gegebenheiten angepasst wird.

5.3. Innerkantonale Zusammenarbeit und Koordination

Die Aufgaben im Migrations- und Asylbereich werden in der Schweiz von den verschiedenen Stufen im Verbund wahrgenommen. Auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gibt es diverse involvierte Akteure und Zuständigkeiten auf verschiedenen Ebenen. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass sich die betroffenen Behörden im Umgang mit aktuellen Herausforderungen koordinieren, gemeinsame Ziele definieren und Hand in Hand arbeiten. Im Kanton Solothurn besteht in den Einzelfällen bereits bewährte Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, dem MISA und dem AGS. Im Asylbereich bestehen zusätzliche Austauschgefässe, welche vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und oder der SODK organisiert und koordiniert werden. Diese Gefässe bieten die Möglichkeit, auf neue Herausforderungen in diesem Bereich zu reagieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Der Kanton Solothurn wird dabei in der Regel vom AGS oder/und dem MISA vertreten. Wie bereits dargelegt wurde die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden im Rahmen des Pilotprojekts TIA bereits intensiviert.

Unabhängig von den Resultaten der TIA auf Bundesebene wird die Strafverfolgung und der Wegweisungsvollzug weiterhin Sache des Kantons bleiben. Unter der Leitung der KAPO wird daher auch die kantonsinterne Zusammenarbeit und Koordination zwischen der KAPO, der STAWA, der JUGA, dem MISA und dem AJUV zurzeit im Koordinationsgremium Kleinkriminalität auf Optimierungspotential überprüft. Als Grundlage definiert diese ein gemeinsames verbindliches Profil für die Zielgruppe der Intensivtäter, welche in ein kantonales Casemanagement aufgenommen und dort bearbeitet werden. Das Gremium optimiert die heutigen Prozesse der Zusammenarbeit, schafft die Grundlagen für die zeitliche und inhaltliche Koordination der Verfahrensschritte und klärt die Schnittstellen unter den beteiligten Behörden. Mit pragmatischen Arbeitsprozessen und einer effizienten und raschen Abstimmung und Koordination soll erreicht werden, dass die Behandlung von Fällen kleinkrimineller Intensivtäter priorisiert und zeitnah mit einem Strafbefehl abgeschlossen oder angeklagt werden und gegebenenfalls konsequent ausländerrechtliche Ein- oder Ausgrenzungen erlassen werden. Geprüft werden in diesem Zusammenhang auch weitere Massnahmen wie rasche Inhaftierungen bei rechtskräftigen Urteilen, raschere Bussenumwandlungen und die zeitliche Koordination von Haft- und Administrativhaft. Zusammengefasst ist das Ziel dieser Massnahmen, dass kleinkriminelle (Intensiv-)Täter schnell inhaftiert werden können und alle Verfahrensschritte so aufeinander abgestimmt sind, dass es in vollzugsfähigen Fällen bis zur Ausschaffung zu keinen Haftunterbrüchen oder-entlassungen kommt.

Das Koordinationsgremium Kleinkriminalität soll definitiv eingeführt und institutionalisiert werden. Es soll beauftragt werden,

- die weitere Entwicklung der Kleinkriminalität im Kanton Solothurn zu überwachen;
- die Wirksamkeit der Instrumente der Zusammenarbeit und der kantonsinternen Koordination regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen;
- die Massnahmen laufend anzupassen und zu optimieren;
- die Koordination und die Zusammenarbeit mit der TIA des Bundes sicherzustellen.

5.4. Kommunikation

Bei einer Zunahme der Kleinkriminalität leidet immer auch das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Neben den notwendigen Bekämpfungsmassnahmen der Strafverfolgungsbehörden ist daher auch die Kommunikation mit der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Die Arbeitsgruppe empfiehlt deshalb, die Bevölkerung in geeigneter Weise über die aktuelle Situation und die getroffenen Massnahmen zu informieren.

6. Antrag an den Regierungsrat

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Regierungsrat, vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.